

„FALL TETTENBORN“ und die Folgen

Der theaterkritisch tätige Schriftsteller Dr. W. Schimming schreibt uns (vgl. gestrige Ausgabe des KURIER) zur Berliner Theater-situation:

Dem Fall Tettenborn ist eine stärkere Publizität zuteil geworden, während die Öffentlichkeit bei früheren Gelegenheiten so gut wie nichts davon erfuhr, wenn die Freie Volksbühne diesem oder jenem Theater eine Inszenierung für die Mitglieder nicht „abkaufte“. Das mag den „Schlaf der Gefangenen“ oder „Die hellgelben Handschuhe“ oder „Onkel Harry“ betroffen haben; auch eine Nieme im eigenen Hause wie „Ist die Welt nicht schön?“ wurde rasch abgetan. Aber Klage muß laut werden, weil die Zurückweisung hier den mutigen Versuch mit einem jungen deutschen Autor trifft, der trotz der dramatischen Unfertigkeit seines Stückes Gehör finden sollte. Denn sonst würde jenen Theatern wieder Wasser auf die Mühle getrieben, die sich ungeachtet aller notwendigen kritischen Anmahnungen ihrer Verantwortung gegenüber den nachwachsenden und noch unbekannteren Bühnenschriftstellern, aus welchen Gründen auch immer, entledigen möchten.

Die Freie Volksbühne macht nicht ohne Ueberzeugungskraft geltend, sie müsse die „Perspektiven“ aus einer speziellen Perspektive sehen, die in der Struktur ihrer Organisation begründet ist. Sie hat in allen Gruppen (also in der Praxis nicht „aus-sortierbar“) Mitglieder aus West und Ost, aus dem Ostsektor und den Randgebieten der Zone, die ohnehin nur über Deckanschrift oder durch Zwischenpersonen mit ihr verkehren können. Diesen Ostbesuchern aber sei eine Verpflichtung zum Besuch der fraglichen Aufführung nicht zuzumuten, nicht nur wegen der niederdrückenden Atmosphäre, der sie sowieso im Alltag ausgesetzt seien, sondern auch wegen der Möglichkeit, von Ueberwachungsorganen ihres Wohnbezirks im Theater beobachtet und dadurch womöglich gefährdet zu werden. So argumentiert jedenfalls die Volksbühne. Das Beispiel lehrt, wie untrennbar in Berlin kulturelle und politische Momente ineinander verflochten sind.

Man mag verschiedener Meinung darüber sein, ob mit solchem, sicherlich gutgemeinten Ausleseverfahren des Volksbühnenvorstandes schon eine Art Bevormundung der Mitglieder, eine Zensur über den Spielplan fremder Häuser ausgeübt werde. Der Wunsch nach einem Mitbestimmungsrecht (in welchen Grenzen jedoch?) ist natürlich. Aber die Streitfrage

hat noch eine ganz andere Seite. Man tut allgemein, als sei es das ungeschriebene Monopolrecht der Freien Volksbühne, dem Theaterbesuch eine organisatorische Basis zu geben. Vor den NS-Zeiten gedieh lange Jahre neben der Volksbühnenbewegung mit ihren historischen Verdiensten der Bühnenvolksbund als die zweite große Besucherorganisation, die andere Publikumsschichten erfaßte und weniger im sozialen und materialistischen als vielmehr im religiösen Denken ihren Rückhalt besaß. In den westdeutschen Ländern, namentlich im Rheinland, hat sich in den letzten Jahren außer der Volksbühne in steigendem Maße die Arbeit einer Nachfolgeorganisation des FVB, der „Gesellschaft für christliche Kultur“, Geltung verschafft und Anhänger um sich gesammelt. So stellt Gründgens sein Düsseldorfer Schauspielhaus an jedem Montag paritätisch, d. h. im Zweiwochenturnus abwechselnd, den beiden Organisationen zur Verfügung. Dort und in anderen Theaterstädten findet das in Berlin bisher nur aus der Ferne (oder ganz peripherisch bei den „Vaganten“) zu registrierende Anwachsen der christlichen Gegenwartsdramatik verschiedener Schattierungen eine mit dem Nachdruck des organisierten Publikumsinteresses zu unterstützende Förderung und Pflege. Warum sollten ähnliche, keineswegs konfessionell enge oder überhaupt nur glaubensgebundene Bestrebungen nicht auch in Berlin ihren Boden finden, zumal „Ueberparteilichkeit“ immer mehr Ideal als Faktum sein wird. Vielleicht melden sich zu dieser Anregung noch andere Stimmen. Ein Neuaufbau nach westdeutschen Mustern oder auch eine Sezession der mehr zum ernsten, problematischen Theater von anderem Anspruch neigenden FVB-Mitglieder liegt um so eher im Bereich der Möglichkeit, als die FVB nach eigener Aussage mit ihrer jetzigen Mitgliederzahl und bei der augenblicklichen Berliner Theaterkapazität den Sättigungsgrad erreicht hat und nur noch Vorkerkungen annimmt. Der paradoxe Umstand unseres gegenwärtigen Theaterlebens bleibt dabei festzuhalten, daß einerseits die Nachfrage nach verbilligten Theaterplätzen gar nicht zu befriedigen ist, andererseits aber das geräumige Hebbeltheater nahezu ein halbes Jahr leerstand und seine Zukunft noch immer in der Schwebe ist. Auf einem anderen Blatt steht die weitere Frage, ob zukünftig nicht auch das Schillertheater ein Abonnementssystem erneuern sollte, wie es früher in Berlin (und nicht nur für die Staatstheater) üblich war.

Dr. Wolfgang Schimming